Steuertipp

Mechanische Kassen und Ladenkassen steuerlich ab 1.1.2017 zulässig?

Bei vielen Klein- und Kleinstunternehmen im Handwerk sorgen die Nachrichten über elektronische Registerkassen gerade für enorme Unsicherheiten. Klar, wer eine elektronische Registrierkasse hat, muss diese umrüsten, um die Vorgaben der Finanzverwaltung zur ordnungsgemäßen Kassenführung zu erfüllen. Doch was ist mit all denjenigen, die nur eine offene Ladenkasse oder eine mechanische Kasse haben.

Besitzen Sie einen Imbissstand und haben nur eine offene Ladenkasse oder Sie nutzen seit Jahrzehnten die gute alte mechanische Registrierkasse, können Sie sich beruhigt zurücklehnen. Denn zwar besteht eine Verpflichtung veraltete elektronische Registrierkassen spätestens bis zum 1.1.2017 aufzurüsten. Doch das Finanzamt kann Sie nicht dazu zwingen, von der Ladenkasse oder von der mechanischen Kasse auf ein elektronisches Kassensystem zu wechseln.



© dhz

Bundesfinanzministerium gibt Entwarnung

Diese für viele beruhigende Antwort hat das Bundesfinanzministerium auf Anfrage eines Bundestagsabgeordneten gegeben (BMF, Schreiben v. 8.9.2016, Az. IV A 4 - S 0316/13/10005 :010). Selbständige Handwerker mit offenen Ladenkassen und mechanischen Kassen müssen sich jedoch darauf einstellen, dass bei Ihnen in Zukunft öfter mal das Finanzamt anklopft und sich zu einer Prüfung melden. Das ist jetzt nur eine Vermutung. Doch wer kein elektronisches Kassensystem nutzt, muss viele Nachweise führen, um die Ordnungsmäßigkeit seiner Buchführung unter Beweis zu stellen. Und das geht gerade bei offenen Ladenkassen und mechanischen Registrierkassen oftmals schief.

Steuertipp

Ist Ihre Kassenführung noch nicht elektronisch und Sie möchten daran auch nichts ändern, sollten Sie trotzdem das Gespräch mit Ihrem Steuerberater suchen. Lassen Sie sich auflisten, welche Nachweise Sie führen und aufbewahren müssen, um bei einem Besuch des Finanzamts souverän bestehen zu können.

Weitere Steuertipps finden Sie im DHZ-Steuerarchiv (http://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/? cid=4568). *dhz*

© deutsche-handwerks-zeitung.de 2016 - Alle Rechte vorbehalten